

**Zeitschrift:** NIKE-Bulletin  
**Herausgeber:** Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe  
**Band:** 12 (1997)  
**Heft:** 1

**Artikel:** "Erfahrungen" aus der Sicht der städtischen Denkmalpflege St. Gallen  
**Autor:** Ledergerber, Niklaus  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-726801>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# «Erfahrungen» aus der Sicht der städtischen Denkmalpflege St.Gallen

Als Denkmalpfleger bindet man – vielleicht etwas naiv – an die Aufnahme eines Objektes in die Liste der Weltkulturgüter (Welterbe) grosse Hoffnungen. Sie beinhalten neben der Sicherstellung genügender Finanzmittel für die Erhaltung und einer gewissen touristischen "Anziehungskraft" vor allem auch eine Bewusstseinsbildung und damit verbunden ein gesteigertes Kulturverständnis der Öffentlichkeit.

Während in St.Gallen die ersten beiden Punkte durchaus positiv bewertet werden können, hat sich rückblickend der gewünschte neue Geist im Verhältnis der Öffentlichkeit zu seinen bauschichtlichen Zeugen leider nicht grundlegend geändert. Dies liegt wohl mitunter daran, dass der Stiftsbezirk mit den Prunkbauten des Hochbarocks bereits vorher ein hohes Ansehen und eine grosse Akzeptanz genoss. In diesem Sinne ist die Klassierung ein weiteres Label, welches den Sonderfall Stiftsbezirk grundsätzlich von der übrigen Altstadt abhebt. Dass mit der Aufnahme in die UNESCO-Liste nicht nur das bauliche Erbe gewürdigt wird, sondern auch die über lange Zeit aussergewöhnliche kulturelle Bedeutung des Benediktinerstiftes für ganz Mitteleuropa miteinbezogen ist, dürfte breiten Kreisen der Bevölkerung weniger bewusst sein. Es liegt denn auch in der Ironie des Schicksals, dass gerade der Bau der heute stark beachteten und gepflegten barocken Prunkbauten eine grosse Verschuldung der Abtei nach sich zog, was erheblich zum Zusammenbruch dieser monastischen Gemeinschaft beitrug.

Die Gefährdung liegt heute nicht im mangelnden Verständnis gegenüber dem

Kulturgut und dementsprechend in einem vernachlässigten Unterhalt der Gebäulichkeiten, sondern in einer zum Teil akuten Substanzbedrohung durch negative Umwelteinflüsse - sprich Luftverschmutzung. Bekanntlich ist das Verständnis für Massnahmen auf dem Gebiet der Luftreinhaltung zugunsten der Baudenkmäler – wie in jeder Stadt – nicht besonders populär und darum politisch schwer durchzusetzen. In diesen Belangen müssen in den nächsten Jahren grosse politische Entscheide gefällt werden. Das

Beispiel in St.Gallen, nämlich den Stiftsbezirk vom Durchgangsverkehr zu entlasten, hat zu einer langen Kontroverse geführt und musste schlussendlich vom Bundesrat entschieden werden.

**Die Gefährdung liegt heute nicht im mangelnden Verständnis gegenüber dem Kulturgut, sondern in einer zum Teil akuten Substanzbedrohung durch negative Umwelteinflüsse.**

auch sicherlich gewisse finanzielle Absicherungen erbracht. Eine Signalwirkung für andere Baudenkmäler in unserer Stadt oder aber für ein Umdenken in Umweltfragen ist jedoch nicht direkt erkennbar.

Wichtig werden darum in Zukunft die Bestrebungen der UNESCO sein, die Information unter den verschiedenen "Welterbe"-Städten zu fördern und die Entwicklung von neuen Lösungsansätzen und Konservierungsmethoden zu unterstützen.

*Niklaus Ledergerber,  
Denkmalpfleger der Stadt St. Gallen,  
Hochbauamt/Amtshaus  
9004 St. Gallen*